

## Zur Sicherung des Gemüse- und Obstmarktes.

Wie im Zweiten Morgenblatt vom Sonntag amtlich mitgeteilt wurde, hat der Reichszentralrat auf Vorschlag des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Reihe von Anordnungen getroffen, die allesamt den Zweck verfolgen, dem Markt die ausreichende Zufuhr von Frischgemüse und Obst zu sichern. Die Anordnungen werden als nur vorläufige bezeichnet; weitere zum gleichen Zwecke seien in Vorbereitung. Am einschneidendsten in der jetzt ergangenen Verordnung ist das Verbot des Gemüse- und Obstdörrens sowie der Herstellung von Sauerkraut bis 1. August, also für zunächst 14 Tage, ferner das Verbot des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Export von Gemüse. Obst und Pflaumen dürfen bis auf weiteres nur zur Lieferung bis zum 15. August 1916 gekauft oder sonst erworben werden. Zweierlei soll damit erreicht werden. Das Dörrverbot will, daß Frischgemüse jetzt dem sofortigen Verbrauch verbleibt; das Verbot des Abschlusses von langfristigen Kaufverträgen will der wilden Preissteigerung bei Vertragsabschlüssen einen Riegel vorschieben. Beides löbliche Absichten, von denen aufrichtig zu wünschen wäre, daß sie sich auf dem eingeschlagenen Wege verwirklichen ließen.

Aber diejenigen, die die jetzt ergangene Verordnung ins Leben gerufen haben, scheinen nicht ganz davon überzeugt zu sein, daß der Erfolg gesichert sei, denn sie stellen schon jetzt warnend und drohend das Gespenst der Höchstpreisfestsetzung vor die Augen derer hin, die an der jetzigen sehr unerfreulichen Verfassung des Gemüsemarktes schuld sind. Ohne auf die bisherige Geschichte unserer Kriegs-Gemüseversorgung in diesem Zusammenhang eingehen zu wollen, muß doch das eine festgestellt werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Obst bisher ganz wesentlich schlechter gewesen ist als im Vorjahr. Diejenigen, die die Festsetzung von Höchstpreisen für alle Unzulänglichkeit unserer Versorgung mechanisch und schlechthin verantwortlich zu machen suchen, hätten gerade auf diesem Gebiete der Lebensmittelversorgung eine sehr gute Gelegenheit, die Wechselwirkung von schrankenloser Preisentwicklung und Versorgung der Verbraucher zu studieren. Im vorigen Jahre hatten wir Gemüsehöchstpreise, diesmal fehlen sie. Damals war die Versorgung nicht gerade glänzend, diesmal ist sie ausgesprochen schlecht. Der Mechanismus der Preisregulierung durch den freien Markt hat versagt, wie er unter den jetzigen Verhältnissen versagen mußte, und es sind von neuem Eingriffe der Staatsgewalt notwendig geworden. Die Hauptschuld an der Verengung des Obst- und Gemüsemarktes trägt das Ueberhandnehmen des Dörrens. Im Grundgedanken ganz richtig: das, was verderblich ist, weil es — technisch — nicht sogleich aufgebraucht werden kann oder — wirtschaftlich — nicht sogleich verbraucht zu werden braucht, zu konservieren, hat die Uebertreibung dieses Gedankens ungemein schädlich gewirkt. Gemüse wurde zu einem Spekulationsobjekt im Großen, indem man es seines Charakters einer leicht verderblichen Ware im Wege des Dörrens entkleidete und zur Dauerware machte, nicht nur in der Erwartung, damit regulären Gewinn zu erzielen, sondern im Winter und später hinaus bei zu erwartender großer Nachfrage die Preise entsprechend steigern zu können. Nur aus dieser Erwägung heraus ist die Gründung immer neuer Konservenfabriken zu verstehen. Der Wettlauf um die schon insolge verminderter Auslandszufuhr nicht überreich vorhandene Frischware und die immer weitere Steigerung der Preisgebote waren die natürliche Folge dieser ungesunden Ausdehnung der Dörrindustrie. Eine weitere Folge mußte sein, daß die zur Befriedigung des laufenden Bedarfs an Frischgemüse erforderlichen Mengen nicht vorhanden waren und für die knappen Vorräte am Frischgemüsemarkt Preise gezahlt werden mußten und noch müssen, die ganz außer Verhältnis zu wirklich angemessenen Preisen stehen.

Ob mit den jetzt getroffenen Maßnahmen sehr viel und vor allen Dingen für die Winterversorgung der Privathäushalte genügend viel erreicht wird, erscheint, so sehr diese Maßnahmen an sich zu begrüßen sind, zweifelhaft. An das gewiß sehr schwierige und keineswegs reißlos befriedigend zu lösende Problem der Höchstpreisfestsetzung scheint man nur im höchsten Notfalle herangehen zu wollen. Vielleicht aber könnte man doch für gewisse Gemüse- und Obstsorten, die in ihrer Qualität nicht allzusehr variieren — wir denken beispielsweise an Weißkraut, Rotkraut, Kohlrabi — doch Höchstpreise finden, die dem Erzeuger angemessenen Nutzen lassen, den Verbraucher aber vor unberechtigt hohen Preisforderungen schützen. Das wäre das eine. Und das andere wäre die Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüsekonserven. Nahrungsmittel dürfen in dieser harten Zeit, in der jede Preisbewegung einseitig nur den Besitzer der Ware begünstigt, nicht der Gegenstand spekulativer Ausnutzung sein. Die Konservenfabriken haben sich im Preis der Frischware gegenseitig getrieben und schon damit die Ware ganz gewaltig verteuert. Benützen sie selber den Umstand, daß sich infolge künstlicher Knapphaltung der Ware der Privathaushalt nicht so wie sonst versorgen konnte, auch noch dazu, die konservierte Ware im Preise entsprechend zu steigern, dann entsteht eine zweite Etappe künstlicher Verteuerung, die dem Verbraucher aufs neue aufgeladen wird. Dem sollte unter allen Umständen vorgebeugt werden. Auch für die weitere Gestaltung des Frischgemüsemarktes wäre damit schon viel gewonnen, denn in demselben Maße, wie durch die Festsetzung von Höchstpreisen die Aussicht spekulativer Verwertung aufgespeicherter Gemüse-Konserven geschwächt würde, würde auch der zum Schaden der verbrauchenden Bevölkerung ungesund forcierte Gemüsekauf der Konservenfabriken auf ein erträgliches Maß gebracht werden.